

Medienmitteilung

19.03.2009

Thema	Gegenvorschlag zur Volksinitiative Tieranwalt
Für Rückfragen	Tiana Angelina Moser, mob. 076 388 66 81
Absender	Grünliberale Schweiz email : schweiz@grunliberale.ch Website : www.grunliberale.ch
Datum	19. März 2009

Nationalrat lehnt die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative „Tieranwalt“ zur Enttäuschung der Grünliberalen ab

Der Nationalrat hat es zur Enttäuschung der Grünliberalen verpasst, das Anliegen der Initianten der Volksinitiative „gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwaltsinitiative)“ aufzugreifen. Mit der Annahme der Parlamentarischen Initiative WBK-NR „Wahrung der Interessen von geschädigten Tiere in Strafverfahren“ wäre eine massvolle und stufengerechte Regelung zur Behebung der Probleme und unter gleichzeitiger Sicherung notwendigen Handlungsfreiheit der Kantone möglich gewesen. Tierschutz ist der Schweizer Bevölkerung ein wichtiges Anliegen, diese Zeichen haben aber offensichtlich SVP und FDP, aber leider auch die Mehrheit der CVP, nicht erkannt und so wurde der Gegenvorschlag knapp abgelehnt.

Die Volksinitiative „gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwaltsinitiative)“ greift effektive Probleme im Strafvollzug auf. Die kantonalen Unterschiede in der Strafrechtspraxis sind erheblich. So haben beispielsweise im Jahr 2007 verschiedene Kantone keine oder nur ganz wenig Straffälle und die Kantone ZH oder St. Gallen ca. 130. Offensichtlich sind die Schweizerinnen und Schweizer nicht in den einen Kantonen mehr oder weniger tierfreundlicher. Vielmehr weisen die Unterschiede auf die Existenz eines Tieranwaltes oder einer ähnlichen Institution hin. Diesen Handlungsbedarf anerkennt auch der Bundesrat in der Botschaft klar. Er ist auch der Meinung, dass es eine wirkungsvollere Verfolgung der Personen, die gegen das Tierschutzgesetz verstossen braucht. Der Bundesrat und nun auch der Nationalrat wollen aber leider nach weiterhin auf Freiwilligkeit setzen, obwohl heute bereits offensichtlich klar ist, dass die Freiwilligkeit die Probleme nicht lösen kann.

Der Tierschutz ist der Schweizer Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Die Volksinitiative hat deshalb vor dem Volk eine reale Chance. Es ist bedauerlich, dass neben der SVP und FDP leider auch die überwiegende Mehrheit der CVP dies offensichtlich nicht erkennen will. Mit ihrer Ablehnung hat sie verhindert, dass eine stufengerechte Lösung im Tierschutzgesetz hätte erarbeitet werden können. Zielführend wäre ein indirekter Gegenvorschlag gewesen, welche eine Lösung für die bestehenden Probleme herbeiführen könnte, ohne zu stark in die Organisationsfreiheit der Kantone einzugreifen. Die Gratwanderung zwischen einer Problembehebung im Strafvollzug im Tierschutzbereich und der Wahrung der Organisationsfreiheit im Strafvollzug der Kantone wurde nun leider verhindert. Der Nationalrat will die offensichtlichen Probleme nicht beheben.